

**Vereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen freier Träger und der Stadt
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2002**

Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2002

12.7
Stadtratssitzung

- öffentlich -
einstimmig

I. Um die mit den neuen Richtlinien eingetretene Verschlechterung der Förderung der Erziehungsberatungsstellen freier Träger zu vermeiden, wird der § 3 der Verträge zwischen der Stadt Nürnberg und den freien Trägern rückwirkend zum 01.01.2001 wie folgt geändert:

„Die Stadt Nürnberg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem
als Träger der Beratungsstelle einen jährlichen Zuschuss von 80 % der Personalkosten der Fachkräfte und 80 % der Personalkosten einer Verwaltungskraft (bei Stadtmission zwei Verwaltungskräfte). Staatliche Zuschüsse und etwaige anrechenbare Leistungen Dritter sind dabei in Anspruch zu nehmen und werden auf den städtischen Zuschuss in vollem Umfang angerechnet.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gilt bezüglich der Fachkräfte folgende Personalausstattung: (beispielhaft Caritasverband Eichstätt e. V.)

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1 Leitung Dipl. Psychologe | vollzeitbeschäftigt |
| 1 Dipl. Psychologe | vollzeitbeschäftigt |
| 1 Dipl.-Soz. Päd. (FH) | vollzeitbeschäftigt |

„Änderungen der Personalausstattung, die zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen führen, ausgenommen tarifvertragsgemäße Höhergruppierungen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Nürnberg.

Der Haushaltsplan mit dem Stellenplan für das nächste Haushaltsjahr ist jeweils bis zum 15.05. des Vorjahres vorzulegen.

Der jährliche Zuschuss wird in halbjährigen Raten ausbezahlt.

II. J

Der Vorsitzende

Dr. Maly
OBM



Mielenz
Berufsmäßige Stadträtin

Schriftführer

